

# **Verbilligte BahnCard für ehrenamtliche Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter**

## **Mindest-Qualifikation als Berechtigung für eine ermäßigte BahnCard**

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (18.04.97)**

Die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten BahnCard gemäß der zwischen der Deutschen Bahn AG, dem Kultusministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr geschlossenen Vereinbarung vom 1. Mai 1997 setzt folgende Qualifikation voraus:

### 1. Aufgabe der Jugendgruppenleiter

Jugendgruppenleiter sind Personen, die im Jugendbereich der Vereine und Verbände mitarbeiten. Die Aufgabe besteht in der Beratung, Betreuung und Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen.

### 2. Aus- und Fortbildungsträger

Die Aus- und Fortbildung zum Jugendgruppenleiter wird von den Jugendverbänden als freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung getragen und durchgeführt.

### 3. Förderung der Ausbildung

Freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung können nach Ziffer 12 der Richtlinien des Kultusministeriums zum Landesjugendplan Zuschüsse zu Lehrgängen gewährt werden, die der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern dienen.

### 4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter umfasst mindestens 40 Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

### 5. Ausbildungsinhalte

5.1 Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter zielt neben dem Erwerb fachspezifischer Kenntnisse auf die Vermittlung pädagogischer, jugendpflegerischer, jugendpolitischer und organisatorischer Kenntnisse und Handlungsfähigkeiten.

5.2 Die Ausbildung muss mindestens 15 Unterrichtseinheiten aus folgenden Bereichen enthalten:

- Gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Gruppenpädagogik
- Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit
- Programmgestaltung in der Jugendarbeit
- Formen und Methoden in der Jugendarbeit
- Rechtliche Grundlagen einschließlich Finanzierungsfragen
- Trägerspezifische Angelegenheiten der Jugendarbeit

5.3 Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter ist zu ergänzen durch die Teilnahme/den Nachweis an einem Erste Hilfe-Kurs oder einem Kurs der Sofortmaßnahmen am Unfallort.

## 6. Prüfung, Bescheinigung

6.1 Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter endet mit einer Prüfung, die der Jugendverband abnimmt.

6.2 Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten BahnCard. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten.

6.3 Das Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer durch eine Bescheinigung des Jugendverbands bestätigt.

## 7. Gültigkeit

7.1 Die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten BahnCard erlischt drei Jahre nach Abschluss der Erstausbildung zum Jugendgruppenleiter.

7.2 Voraussetzung für die Verlängerung der Berechtigung um weitere drei Jahre ist die Teilnahme an einem mindestens zweitägigen Fortbildungslehrgang eines Jugendverbandes.

## 8. Fortbildung

Spätestens drei Jahre nach Abschluss der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter ist ein Fortbildungslehrgang zu besuchen. Ziele der Fortbildung sind:

- Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes, insbesondere auch zu Fragen einer umweltfreundlichen Mobilität
- Erkennen und Umsetzen von fachspezifischen Entwicklungen der Jugendarbeit.

## 9. Juleica

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die bundeseinheitliche  
Juleica in der Fassung vom 13.09.1999 (K.u.U. S.218) bleibt von dieser  
Regelung unberührt.